

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 19.02.2013

Version 01

Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TILCA TIM DIAMANT, Comp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Befestigungsmaterial

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Egli, Fischer & Co. AG
Gotthardstrasse 6
8022 Zürich / SCHWEIZ
Telefon +41 44 209 81 11
Fax +41 44 201 22 75
Homepage www.efco.ch
E-Mail ef@efco.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft ef@efco.ch

Sicherheitsdatenblatt be@efco.ch

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 19.02.2013

Version 01

Seite 2 / 10

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

ACHTUNG

Enthält:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Gefahrenhinweise

1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren

Personen, die auf Epoxide allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - <50	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 CAS: 25068-38-6, EINECS/ELINCS: 500-033-5, EU-INDEX: 603-074-00-8 GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Chronic 2: H411
10 - <20	Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 CAS: 9003-36-5, EINECS/ELINCS: 500-006-8 GHS/CLP: Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Chronic 2: H411 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315
10 - <20	1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan CAS: 16096-31-4, EINECS/ELINCS: 240-260-4 GHS/CLP: Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Chronic 3: H412 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319
1 - <10	Propylencarbonat CAS: 108-32-7, EINECS/ELINCS: 203-572-1, EU-INDEX: 607-194-00-1 GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

Egri, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 19.02.2013

Version 01

Seite 3 / 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO)
Chlorverbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 19.02.2013

Version 01

Seite 4 / 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Kühl lagern. Trocken lagern.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 25 °C / 41 - 77 F
Lagerklasse (TRGS 510) LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

8.1 Zu überwachende Parameter

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Dicht schliessende Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe ABSCHNITT 6+7.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 19.02.2013

Version 01

Seite 5 / 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	pastös
Farbe	hellbeige
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nicht bestimmt
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,55 (23°C / 73,4°F)
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren.
Reaktionen mit Alkoholen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

Egly, Fischer & Co. AG
 8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 19.02.2013

Version 01

Seite 6 / 10

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.
ATE-mix, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - <50	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700, CAS: 25068-38-6
	LD50, dermal, Kaninchen: 22800 mg/kg bw (GESTIS).
	LD50, oral, Ratte: 11400 mg/kg bw (GESTIS).
10 - <20	Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700, CAS: 9003-36-5
	LD50, dermal, Kaninchen: 400 mg/kg bw (GESTIS).
	LD50, oral, Ratte: 2000 mg/kg bw (GESTIS).
1 - <10	Propylencarbonat, CAS: 108-32-7
	LD50, oral, Ratte: 33300 mg/kg (IUCLID).
	LD50, dermal, Kaninchen: > 20000 mg/kg (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung	Reizend
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierend.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 19.02.2013

Version 01

Seite 7 / 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - <50	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 , CAS: 25068-38-6
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 3,1 mg/l (Lit.).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1,4-1,7 mg/l (Lit.).
	IC50, Bakterien: > 42,6 mg/l/18h (Lit.).
10 - <20	1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan, CAS: 16096-31-4
	LC50, (96h), Brachidanio rerio: 17,1 - 30,9 mg/l. EC50, (24h), Daphnia magna: 47 mg/l.
1 - <10	Propylencarbonat, CAS: 108-32-7
	EC50, (96h), Cyprinus carpio: > 1000 mg/l (IUCLID). EC50, (48h), Daphnia magna: > 1000 mg/l (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 19.02.2013

Version 01

Seite 8 / 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Bisphenol-A/F-Epoxidharz) 9 III

- **Klassifizierungscode**

M7

- **Gefahrzettel**



- **ADR LQ**

5 kg

- **ADR 1.1.3.6 (8.6)**

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Bisphenol-A/F-Epoxidharz) 9 III

- **Klassifizierungscode**

M7

- **Gefahrzettel**



Seeschifftransport nach IMDG

UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Bisphenol A/F Epoxy resin) 9 III
MARINE POLLUTANT

- **EMS**

F-A, S-F

- **Gefahrzettel**



- **IMDG LQ**

5 kg

Lufttransport nach IATA

UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Bisphenol A/F Epoxy resin) 9 III

- **Gefahrzettel**



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 19.02.2013

Version 01

Seite 9 / 10

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)
- Beschäftigungsbeschränkungen	ja
- VOC (1999/13/EG)	nicht relevant
- Sonstige Vorschriften	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Egli, Fischer & Co. AG

8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 19.02.2013

Version 01

Seite 10 / 10

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 TLV@TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben**Einstufungsverfahren**

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. ()
 Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. ()
 Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. ()
 Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. ()

Geänderte Positionen

keine

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HC

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

niedrig



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de



Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TILCA TIM DIAMANT, Comp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Befestigungsmaterial

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Egli, Fischer & Co. AG
Gotthardstrasse 6
8022 Zürich / SCHWEIZ
Telefon +41 44 209 81 11
Fax +41 44 201 22 75
Homepage www.efco.ch
E-Mail ef@efco.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft ef@efco.ch

Sicherheitsdatenblatt be@efco.ch

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Muta. 2: H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 15

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit Phenol und m-phenylenebis(methylamine)

m-Phenylenebis(methylamin)

Formaldehyd, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A und Diethylentriamin

Phenol

3-Azapentan-1,5-diamin

4,4'-Isopropylidendiphenol

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren

Personen, die auf Amine allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 3 / 15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - <35	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin CAS: 2855-13-2, EINECS/ELINCS: 220-666-8, EU-INDEX: 612-067-00-9 GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 H312 - Skin Corr. 1B: H314 - Skin Sens. 1: H317 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412
10 - <25	Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit Phenol und m-phenylenebis(methylamine) CAS: 57214-10-5, EINECS/ELINCS: 500-137-0 GHS/CLP: Skin Corr. 1C: H314 - Eye Dam. 1: H318 - Skin Sens. 1B: H317 - Aquatic Chronic 3: H412
1 - <20	m-Phenylenbis(methylamin) CAS: 1477-55-0, EINECS/ELINCS: 216-032-5, ECB-Nr.: 01-2119480150-50-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Acute Tox. 4: H332 - Skin Corr. 1B: H314 - Eye Dam. 1: H318 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Chronic 3: H412
1 - <20	Formaldehyd, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A und Diethylentriamin CAS: 77138-45-5, EINECS/ELINCS: 500-263-6 GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 - Skin Sens. 1: H317 - Eye Dam. 1: H318
1 - <20	Benzylalkohol CAS: 100-51-6, EINECS/ELINCS: 202-859-9, EU-INDEX: 603-057-00-5, ECB-Nr.: 01-2119492630-38-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 H332 - Eye Irrit. 2: H319
1 - <10	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol CAS: 90-72-2, EINECS/ELINCS: 202-013-9, EU-INDEX: 603-069-00-0, ECB-Nr.: 01-2119560597-27-XXXX GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 - Aquatic Chronic 3: H412 - Skin Sens. 1: H317
1 - <10	Phenol CAS: 108-95-2, EINECS/ELINCS: 203-632-7, EU-INDEX: 604-001-00-2, ECB-Nr.: 01-2119471329-32-XXXX GHS/CLP: Muta. 2: H341 - Acute Tox. 3: H301 H311 H331 - STOT RE 2: H373 - Skin Corr. 1B: H314 - Eye Dam. 1: H318
1 - <10	3-Azapentan-1,5-diamin CAS: 111-40-0, EINECS/ELINCS: 203-865-4, EU-INDEX: 612-058-00-x, ECB-Nr.: 01-2119473793-27-xxxx GHS/CLP: Acute Tox. 2: H330 - Acute Tox. 4: H302 H312 - Skin Corr. 1B: H314 - Skin Sens. 1: H317 - STOT SE 3: H335
1 - <5	Bis[(dimethylamino)methyl]phenol CAS: 71074-89-0, EINECS/ELINCS: 275-162-0 GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314
1 - <5	4,4'-Isopropylidendiphenol CAS: 80-05-7, EINECS/ELINCS: 201-245-8, EU-INDEX: 604-030-00-0, ECB-Nr.: 01-2119457856-23 GHS/CLP: STOT SE 3: H335 - Skin Sens. 1: H317 - Repr. 2: H361f - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 2: H411

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 15

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.
Allergische Reaktionen
Gefahr ernster Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid
Ungünstige Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Egri, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 5 / 15

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Duschen und Augenspülvorrichtungen sind vorzusehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.
Kühl lagern. Trocken lagern.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 25 °C / 41 - 77 F

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 8A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Egli, Fischer & Co. AG
 8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 6 / 15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Phenol
	CAS: 108-95-2, EINECS/ELINCS: 203-632-7, EU-INDEX: 604-001-00-2, ECB-Nr.: 01-2119471329-32-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 2 ppm, 8 mg/m ³ , EU, H,11
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)
	BAT: Parameter Phenol (nach Hydrolyse): 120 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
1 - <10	Phenol
	CAS: 108-95-2, EINECS/ELINCS: 203-632-7, EU-INDEX: 604-001-00-2, ECB-Nr.: 01-2119471329-32-XXXX
	8 Stunden: 2 ppm, 8 mg/m ³ , H
	Kurzzeit (15 Minuten): 4 ppm, 16 mg/m ³

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Phenol, CAS: 108-95-2
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1,23 mg/kg bw/d.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 8 mg/m ³ .

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Phenol, CAS: 108-95-2
	Boden (landwirtschaftlich), 0,136 mg/kg dwt..
	Sediment (Meerwasser), 0,00915 mg/kg dwt..
	Sediment (Süßwasser), 0,0915 mg/kg dwt..
	Meerwasser, 0,0077 mg/l.
	Süßwasser, 0,077 mg/l.
1 - <10	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol, CAS: 90-72-2
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 0,2 mg/l.
	Meerwasser, 0,0084 mg/l.
	Süßwasser, 0,084 mg/l.

Egfi, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 7 / 15

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Dicht schliessende Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	pastös
Farbe	verschieden
Geruch	aminartig
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nicht bestimmt
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,07
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 8 / 15

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 9 / 15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt
ATE-mix, dermal, Kaninchen: >2000 mg/kg.
ATE-mix, oral, Ratte: 1000 - <2000 mg/kg.

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - <35	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, CAS: 2855-13-2
	LD50, oral, Ratte: 1030 mg/kg.
1 - <10	Phenol, CAS: 108-95-2
	LD50, dermal, Ratte: 525-714 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 317 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: 316 mg/kg.
1 - <5	4,4'-Isopropylidendiphenol, CAS: 80-05-7
	LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.
1 - <10	3-Azapentan-1,5-diamin, CAS: 111-40-0
	LD50, dermal, Kaninchen: 1090 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 1080 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: > 0,07 - < 0,3 mg/l 4h.
1 - <20	m-Phenylbis(methylamin), CAS: 1477-55-0
	LD50, dermal, Kaninchen: 2000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 930 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: 3,89 mg/l/1h.
	LC50, inhalativ, Ratte: 2,4 mg/l/4h.
	LC50, inhalativ, Ratte (weiblich): 0,8 mg/l/4h.
1 - <10	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol, CAS: 90-72-2
	LD50, dermal, Ratte: >1 ml/kg (Lit.).
	LD50, oral, Ratte: >2000 mg/kg (Lit.).

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	

Dieses Gemisch wird in einer Form in den Verkehr gebracht, in der es bei bestimmungsgemäßer Verwendung zu keiner Aerosolbildung kommen kann und darf nur für Anwendungen verwendet werden, bei denen eine Aerosolbildung ausgeschlossen ist. Gemäß Artikel 6 der CLP-Verordnung 1272/2008/EU ist daher die Einstufung und Kennzeichnung als Inhalationstoxisch nicht erforderlich.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Phenol, CAS: 108-95-2
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 5 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 4,2 mg/l.
	IC50, (96h), Algen: 150 mg/l.
1 - <5	4,4'-Isopropylidendiphenol, CAS: 80-05-7
	LC50, (96h), Fisch: 7,5 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 3,9 - 10,2 mg/l.
	EC50, (96h), Algen: 2,5 - 3,1 mg/l.
1 - <10	3-Azapentan-1,5-diamin, CAS: 111-40-0
	LC50, (96h), Leuciscus idus: 430 mg/L (IUCLID).
	EC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 1164 mg/L (IUCLID).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 17 mg/L (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 11 / 15

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 3259 Amine, fest, ätzend, n.a.g. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, m-Phenylenbis(methylamin)) 8 III

- Klassifizierungscode

C8

- Gefahrzettel



- ADR LQ

5 kg

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 3259 Amine, fest, ätzend, n.a.g. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, m-Phenylenbis(methylamin)) 8 III

- Klassifizierungscode

C8

- Gefahrzettel



Seeschifftransport nach IMDG

UN 3259 Amines, solid, corrosive, n.o.s. (3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, m-phenylenebis(methylamine)) 8 III

- EMS

F-A, S-B

- Gefahrzettel



- IMDG LQ

5 kg

Lufttransport nach IATA

UN 3259 Amines, solid, corrosive, n.o.s. (3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, m-phenylenebis(methylamine)) III

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 12 / 15

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 8A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- VOC (1999/13/EG)	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften	BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Egli, Fischer & Co. AG

8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 13 / 15

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben**Einstufungsverfahren**

Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Berechnungsmethode)
 Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)
 Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)
 Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)
 Muta. 2: H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (Berechnungsmethode)
 Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

Egli, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 14 / 15

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: 4,4'-Isopropylidendiphenol
ABSCHNITT 3 hinzugekommen: 4,4'-Isopropylidendiphenol
ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Bis[(dimethylamino)methyl]phenol
ABSCHNITT 3 hinzugekommen: 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Dam. 1
ABSCHNITT 2 gelöscht: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P260 Dampf nicht einatmen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: [x] % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
ABSCHNITT 2 gelöscht: H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: Enthält [x] % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P405 Unter Verschluss aufbewahren.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
ABSCHNITT 4 gelöscht: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Gefahr ernster Augenschäden.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Unverletztes Auge schützen.
ABSCHNITT 5 gelöscht: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Bei Brand kann freigesetzt werden:
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.
ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.
ABSCHNITT 8 gelöscht: Siehe ABSCHNITT 6+7.
ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Gase/Dämpfe nicht einatmen.
ABSCHNITT 8 gelöscht: Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
ABSCHNITT 9 gelöscht:
ABSCHNITT 9 gelöscht: rot
ABSCHNITT 9 gelöscht:
ABSCHNITT 9 hinzugekommen: verschieden
ABSCHNITT 11 gelöscht: Verursacht Verätzungen.
ABSCHNITT 11 gelöscht: Sensibilisierend.
ABSCHNITT 11 gelöscht: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Dieses Gemisch wird in einer Form in den Verkehr gebracht, in der es bei bestimmungsgemäßer Verwendung zu keiner Aerosolbildung kommen kann und darf nur für Anwendungen verwendet werden, bei denen eine Aerosolbildung ausgeschlossen ist. Gemäß Artikel 6 der CLP-Verordnung 1272/2008/EU ist daher die Einstufung und Kennzeichnung als Inhalationstoxisch nicht erforderlich.
ABSCHNITT 12 gelöscht: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Egly, Fischer & Co. AG
8022 Zürich

Druckdatum 12.06.2015, Überarbeitet am 11.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 15 / 15

ABSCHNITT 15 gelöscht: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

ABSCHNITT 16 gelöscht:

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

ABSCHNITT 16 gelöscht:

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HE

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

niedrig



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de



Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de